

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 88.

Marienberg, Dienstag, den 3. November.

1914.

Amtliches.

J.-Nr. 2. 2058.

Marienberg, den 29. Oktober 1914.

Terminkalender.

Montag, den 9. November d. Js., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 8. Oktober d. Js., J.-Nr. 2. 2058, Kreisblatt Nr. 81, betreffend: Einreichung der Gewerbe-Katasterblätter.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J.-Nr. S. B. 1332.

Marienberg, den 3. November 1914.

Terminkalender.

Montag, 9. November cr. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 6. Oktober — J.-Nr. S. B. 1250, Kreisblatt Nr. 81 — betr. Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Etwas später eingehende Anmeldungen können für das Jahr 1914 nicht mehr berücksichtigt werden.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufs-
genossenschaft

Sektion: Oberwesterwald.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Brot. Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2.
Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke.

§ 3.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4.

Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausend-fünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweiundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2.

Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3.

Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweiundsiebzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten steht.

Der Kaufpreis ist bei der Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

70

„Wie merkwürdig hübsch sie in den letzten Monaten geworden sein muß — wenn nämlich die Photographie nicht zu sehr geschmeichelt ist,“ sagte Dora. Warten Sie, Herr Meinhard, ich zeige Ihnen ihr neuestes, erst wenige Wochen altes Bild,“ rief die junge Frau lebhaft aus und wollte sich erheben, um das Album herbeizuholen, was jedoch ihr Gatte an ihrer statt tat.

„Weißt du, Kind, ich bringe es schon!“
„Sehen Sie, da ist sie. Ist sie nicht eine pikante Erscheinung? Wie frei und ungezwungen ihre Haltung und wie heiter der Ausdruck dieses feinen, schmalen Gesichtes.“

„Man kann kaum glauben, daß diese Mary Harrison identisch ist mit jenem blassen, scheuen Geschöpfchen, das uns damals in London entgegentrat,“ mischte sich Herr von Lynken in das Gespräch.

Indessen schlug Dora die Blätter des Albums wieder um und wies mit dem schlanken Finger auf die Bilder einer noch jugendlichen, eleganten Frau und eines etwas leidend aussehenden älteren Mannes.

„Das sind meine lieben Eltern. Armer Papa! Ich habe ihn nicht gekannt, denn als er starb, war ich ein Jahr alt.“
Wieder schlug Dora ein Blatt um.

„Dieses hier ist mein zweiter Papa. Ein sehr hübscher Kopf, nur gefallen mir seine Augen nicht recht, sie kommen mir so düster vor. Vielleicht waren auch diese Augen an meiner anfänglichen Scheu vor diesem zweiten Papa schuld, obgleich er mir, dem dummen Ding, mit großer Gültigkeit entgegenkam und meine oft recht unangenehmen Launen mit wunderbarer Geduld ertrug.“

„Ah, Du kannst also auch — unausstehlich sein?“ lachte Herr von Lynken neckend.

„O, wie! Warten Sie, bis Du mich besser kennen wirst!“
Erwin hatte indessen das Bild von Doras Stiefvater aufmerksam betrachtet.

„Sie haben recht, Frau Baronin, es liegt etwas Finsternes im Bilde dieser Augen, ein Etwas, das uns zu warnen scheint, den Fort des Mannes herauszufordern,“ sagte er leise.

„War er leicht jernig, Dein Stiefpapa?“

„Mein Gott, ich war ja damals noch zu jung, um auf solches zu achten. Nur einmal kann ich mich erinnern, flammte er mir gegenüber, als ich mich von ihm nicht lassen wollte, so wild auf, daß Mama erschrocken herbeieilte und mich an sich ziehend, ihn anrief: „Aber ich bitte Dich, Raimund, ein so junges Kind!“

Raimund hieß Ihr Herr Stiefpapa, Frau Baronin?“
rief Erwin, den es bei Nennung dieses Namens schmerzlich durchzuckte.

„Ja, Raimund Keller —“

„Raimund Keller! Um Gottes Barmherzigkeit willen — hörte ich recht? Sagten Sie wirklich — Raimund Keller?“
O — wenn er es wäre, wenn es nicht nur eine Namensgleichheit wäre, dann, o, dann —“

„Herr Meinhard!“ riefen die beiden Gatten wie aus einem Munde. „Was ist Ihnen?“

„Nur wie eine Leiche, aber mit glänzenden Augen stand der junge Mann vor Baron von Lynken und Dora.“

„Nur eines sagen Sie mir jetzt, Frau Baronin! War Raimund Keller Ingenieur?“ bat er mit zitternder Stimme.

„Ja,“ entgegnete die junge Frau rein mechanisch und verständnislos zu dem tieferregten aufschauend, — „aber ich — wir verstehen nicht — launten Sie vielleicht meinen Stiefvater und — wissen Sie etwas über ihn? Vielleicht hatte meine Tante doch recht —“

„Recht? Wie meinen Sie das?“ rief der junge Mann ungetrübt aus. „O, ich flehe Sie an, sagen Sie mir — doch nein, nein, nicht an mir ist es zu fragen —“ er suchte sich ein wenig zu fassen und seine wild durcheinander stürmenden Gedanken zu ordnen.

„Gnädige Frau,“ wandte er sich dann an die immer mehr verwirrt werdende junge Dame, „Sie können sich mein seltsames Benehmen, meine ungeheure Aufregung nicht erklären — vergehen Sie mir, auch Sie, Herr Ba-

ron, aber Sie sollen schon morgen um diese Stunde alles wissen. Wollen Sie mir nur für heute Raimund Kellers Bild anvertrauen, um mir darüber klar zu werden, ob dieser Raimund Keller identisch ist mit dem ehemaligen Freunde meines Vaters?“

„Gewiß, hier ist das Bild! Sie wollen es Ihrer Mutter zeigen, nicht wahr?“ sagte Lynken, seinem Ersuchen nachkommend, freundlich.

Erwin nahm dankend und mit zitternden Händen das schön angeführte in Kabinettformat gehaltene Bild an sich, als Dora ihn auf eine auf der Rückseite von fester Mauer niedergeschriebene Widmung aufmerksam machte.

„Meiner geliebten Braut — R. K. 2. 2. 1889,“ las Erwin.

„Er ließ sich nämlich eigens für meine Mama abnehmen, am 2. Februar war die Verlobung und im Mai fand die Hochzeit statt.“

„Mein Gott, mein Gott — Vater, teurer Vater — nun sind Deine Leiden zu Ende und —“

„Ihr — Vater?“

Erwin drückte frampfhaft Doras Hände.

„Morgen, morgen werden Sie klar sehen — vergehen Sie — aber ich muß fort, heim — zu meinen Eltern!“

Dora stand wie eine Statue und blickte hilflos zu ihrem Gemahl.

„Versteht Du etwas davon, Robert?“ fragte sie endlich.

„Nein,“ gestand dieser ehrlich ein, „ich werde auch nicht klug daraus.“ Von seinen Eltern sprach er? Und ich glaubte doch, es sei nur mehr die Mutter da! Bei dieser ganzen Geschichte scheint es sich um ein dunkles Geheimnis zu handeln.“

„Das Raimund Keller betrifft?“

„Ja, und auch Erwins Vater.“

203, 16

„Mir will angst und bange werden, Robert,“ rief Dora, „gütiger Himmel, wenn mein Stiefvater irgend etwas Schreckliches getan hätte! Vielleicht weiß Tante Thella davon?“

„Aber, liebes Herz, fasse Dich doch! Was könnte er denn angestellt haben? Und sage doch nichts zur Tante! Nur Ruhe und Geduld bis morgen!“ beschwichtigte Lynken die Erregte,

§ 4.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

J. Nr. K. A. 6743, 6742.

Marienberg, den 28. Oktober 1914.

An die Herren Bürgermeister der nachstehend aufgeführten Gemeinden.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Wiesbaden hat durch Verfügung vom 21. 10. 1914 — Pr. I. 13. F. 1430 — die Kulturpläne der Gemeindegewaldungen für 1. Oktober 1914/15 genehmigt.

Die erforderlichen Kulturkosten stellen sich wie folgt:

Altert	280 Mk.	Marzhausen	460 Mk.
Altegeist	400 "	Mörlen	350 "
Bölsberg	52 "	u. Nachtrag	155 "
u. Nachtragsplan	170 "	Müschbach	300 "
Erbach	130 "	Neunkhausen	580 "
Giesenhäusen	600 "	u. Nachtrag	260 "
Hardt	80 "	Niedermörsbach	210 "
Heimbörn	170 "	Nister	350 "
Heuzert	235 "	Norken	530 "
Kirburg	500 "	u. Nachtrag	170 "
Korb	220 "	Obermörsbach	90 "
u. Nachtrag	200 "	Stangenrod	240 "
Kroppach	230 "	Stein-Wingert	300 "
Kundert	185 "	Streithausen	60 "
Langenbach b. K.	820 "	Umnau	460 "
u. Nachtrag	256 "	Zinhain	40 "
Langenbach b. M.	30 "	Marienberg Kirche	40 "
Lauhenbrücken	550 "	Kirburg Pfarrei	48 "
Limbach	345 "	Limbach Haubergs-	
Luckenbach	460 "	genossenschaft	85 "
Marienberg	310 "		

Weiter hat der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 21. Oktober 1914 — Pr. I. 13. F. 1436 — die Uebersichten der Grenzmängel genehmigt.

Die für die Berichtigung der Grenzmängel erforderlichen Kosten berechnen sich für die Gemeinden:

Giesenhäusen	auf 15 Mark
Langenbach b. K.	" 14 "
Lauhenbrücken	" 21 "
Kirburg	" 20 "
Mörlen	" 14 "
Neunkhausen	" 30 "
Norken	" 36 "
Obermörsbach	" 26 "

Für die Bereitstellung dieser Kosten in den Gemeindevoranschlägen pro 1915/16 ersuche ich die Herren Bürgermeister Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 2. November 1914.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 13, Münster (24. 8. — 26. 9.).

I. Bataillon. 1. Kompanie.

Reservist Peter Sohn-Berod, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 16 (26. 8. — 1. 10.).

Truppen-Übungs-Platz Senne.

III. Bataillon. 7. Kompanie.

Reservist Anton Müller-Bellingen, gefallen.

Füsilier-Regiment Nr. 80 (17. 9. — 20. 9.).

III. Bataillon, Bad Homburg v. d. H.

9. Kompanie.

Füsilier Steup-Marienberg, leicht verwundet.

11. Kompanie.

Füsilier Emil Schmidt II., Langenbach, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 81, Frankfurt a. M. (6. — 28. 8.).

I. Bataillon. 1. Kompanie.

Musketier Willy Steup-Korb, vermisst.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, Frankfurt a. M.

(25. 9. — 3. 10.)

III. Bataillon. 9. Kompanie.

Wehrmann Albert Stahl-Stein-Neukirch, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

I. Bataillon, Frankfurt a. M.

1. Kompanie.

Reservist Enders-Obermörsbach, gefallen.

Reservist Joseph Bellingher-Sophienthal, vermisst.

4. Kompanie.

Reservist Fridolin Benz-Bölsberg, durch Unfall verlegt.

II. Bataillon Mainz (28. 8. — 7. 10.).

7. Kompanie.

Reservist Joseph Schneider-Luckenbach, verwundet.

Reservist Richard Hülpisch-Dreifelden, verwundet.

8. Kompanie.

Wehrmann Willy Schäfer-Hof Sophienthal, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 117, Mainz (26. 9. — 1. 10.).

I. Bataillon, Leibkompanie.

Musketier Karl Benner-Höchstbach, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 135, Diedenhofen (22. — 26. 9.).

III. Bataillon. 12. Kompanie.

Musketier Heinrich Kleppel-Mudenbach, leicht verwundet.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berduin in der Geschichte.

Zu den stärksten Festungen Frankreichs an seiner Südwestgrenze gehört neben Toul, Epinal und Belfort, Verdun. Der

Name Verduns hat einen guten Klang in der Geschichte. Hier stand sozusagen die Wiege des Deutschen Reiches. Mit dem Vertrag von Verdun im Jahre 843 n. Chr. wird die karolingische Universalmonarchie, das Imperium Karls des Großen, zu Grabe getragen; an die Stelle des Einheitsprinzips tritt von neuem das Teilungsprinzip. Von den drei neugegründeten Teilreichen wird das östfränkische Reich der Vorläufer zunächst des mittelalterlichen Deutschlands, des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“, und dann, nach einer langen, an Wirrsalen und Hemmnissen reichen Geschichte, weiterhin auch des neuen Deutschen Reiches der Gegenwart. Mit dem Vertrag von Verdun gewinnt die deutsche Geschichte Selbständigkeit, wie die Rasse der deutschen Länder, der Kern des spätern Deutschlands, an den sich freilich noch mancher Zuwachs angegliedert hat, zum selbständigen Reiche wird. Die Geschichte Westfrankens und Ostfrankens, Frankreichs und Deutschlands, vollziehen sich seither auf getrennten Bahnen, die leider von der Vorsehung bestimmt erscheinen, sich bis zum endgültigen Niedergange eines der beiden Länder in steter Wiederholung feindlich zu kreuzen.

Einen so bedeutsamen geschichtlichen Vorgang, wie es der Vertrag vom Jahre 843 war, hat Verdun naturgemäß in seinen Mauern nur einmal erlebt; so etwas pflegt sich im geschichtlichen Leben eines Ortes nicht zu wiederholen. Aber dennoch ist auch die spätere Geschichte Verduns noch reich an interessanten Momenten. Der Ort kam in dem nach ihm benannten Vertrage an das mittlere der Teilreiche, das zwischen Ost- und Westfranken eingeteilte Reich Lothars, und hat nach dem Verfall dieses Reiches im Lauf der Jahrhunderte seine staatliche Zugehörigkeit mehrfach zwischen Deutschland und Frankreich gewechselt. Im Jahre 1852, als Deutschlands Kraft durch inneren Zwist geschwächt war, wurde Verdun von den Franzosen besetzt und im Westfälischen Frieden endgültig an Frankreich abgetreten. Infolge seiner Lage als Grenzort hat es frühzeitig militärische Bedeutung gewonnen und einen dem damaligen Stande der Befestigungstechnik entsprechenden Schutz mit Mauern und Türmen erhalten. Aber schon in dieser mittelalterlichen Form der Befestigung bot es manchen Feinden Trost. Die letzte Waffentat der Verduner aus jener Zeit bestand in der erfolgreichen Abwehr des Angriffs, den die Hugenotten in der Nacht vom 2. zum 3. September 1562 mit Sturmleitern unternahmen. Im Jahre 1682 beginnt für Verdun eine neue Epoche; es wird auf königlichen Befehl durch Vauban, den hervorragendsten Festungsbaumeister und Ingenieur seiner Zeit, zu einer Festung großen Stils ausgebaut. Genau 100 Jahre später sollte die Festung eine Probe ihrer Stärke ablegen, bestand die Probe aber schlecht. Der Angriff erwies sich kräftiger als die Verteidigung, was aber wohl mehr an den zur Verteidigung berufenen Personen als an den Verteidigungswerken lag. Während der Revolutionskriege beschoß nämlich in der Nacht vom 31. Aug. zum 1. September der Herzog von Braunschweig die Stadt. Das Feuer der Belagerungsartillerie wirkte so niederschmetternd, daß sich nach einer ungefähren Dauer von 10 Stunden ein Teil der Garnison, von der Bürgerschaft unterstützt, meuterte und die Uebergabe erzwang, obwohl nur 4 Häuser in Flammen aufgegangen waren. In der Nähe Verduns befand sich während der Beschießung auch das Hauptquartier König Friedrich Wilhelms II., und zwar an einer Quelle, die seitdem den Namen „Fontaine du roi de Prusse“ (Quelle des Königs von Preußen) führt. Das klare Wasser dieser Quelle diente in jenen Tagen Goethe, der den Feldzug im Gefolge des Herzogs von Weimar mitmachte, als Forschungsgegenstand für seine Studien über die Berechnung der Lichtstrahlen — fürwahr ein nicht uninteressanter Beitrag zum Charakterbilde des Olympiers wie zu dem des gesamten damaligen deutschen Volkes, das noch inmitten einer Zeit höchst gesteigerter Gärung und Spannung und mitten in umwälzenden weltgeschichtlichen Ereignissen in der Pflege rein geistiger Interessen seine hauptsächlichste Befriedigung fand. Wir waren eben dazumal ausschließlich das Deutschland Goethes und Beethovens, das Deutschland des stillen Poetenwinkels und der selbstgenügsamen Forschung, das wir nach dem Wunsche unserer Feinde und Neider im Auslande auch heute noch sein müßten. Wir sind aber inzwischen zugleich das Deutschland Bismarcks und Moltches geworden und wollen und werden beides vereint, das Deutschland führender Geisteskultur und das Deutschland weltpolitischer Macht, auch in Zukunft bleiben.

Während des Krieges 1870/71 hat Verdun drei Beschießungen zu überstehen gehabt: am 24. August, am 26. September und vom 13. bis 15. Oktober 1870. Keine dieser Beschießungen hat unmittelbar zur Uebergabe geführt. Es lag dies daran, daß die deutsche Heeresleitung durch die in schneller Folge sich drängenden strategischen Hauptaktionen so in Anspruch genommen war, daß sie für längere Zeit auf eine verhältnismäßig untergeordnete Aufgabe, wie die Belagerung Verduns, nicht die gehörige Kraft verwenden konnte. Erst nach dem 15. Oktober war der Zeitpunkt hierfür gekommen, und da die Besatzung selbst einsah, daß sie einem ausreißenden unterführten Angriffe nicht die erforderliche Verteidigung entgegenzusetzen vermöge, so zog sie eine ehrenvolle Kapitulation nachfolgendem Widerstande vor. Diese erfolgte am 9. November 1870.

Verdun hat sodann das Mißgeschick gehabt, nach beendigtem Kriege 1870/71 am längsten von allen französischen Festungen als Unterpfand für die Zahlung der Kriegskosten in den Händen des deutschen Siegers zu bleiben. Erst am 13. September 1873 verließen die Okkupationstruppen unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Manteuffel den Ort. Es war ein geschichtlich denkwürdiger Augenblick. Noch einmal ward unter prächtierendem Gewehr auf der Esplanade der Festung ein hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht, dann marschierten unsere Soldaten aus dem Tore der Stadt. Die Trikolore erschien an den Häusern, und unter Vorantritt der großen Flocke der Kathedrale riefen alle Kirchenglocken den abziehenden Deutschen einen Schiedsgruß zu, an dem die Wehmüt des Scheidens wohl keinen großen Anteil hatte. Daß es kein Scheiden für immer gewesen ist, dafür werden, so hoffen wir zuversichtlich, unsere großen Brummer und der unvergleichliche Heldengeist unserer Truppen in dem gegenwärtigen Weltkriege schon Sorge tragen. W.

Der Krieg.

Türkische Kriegserklärung an Rußland, Frankreich und England.

WB. Konstantinopel, 31. Okt. (Nicht amtlich.)

Dem russischen, französischen und englischen Botschafter wurden die Pässe zugestellt. Der russische und französische reisen heute, der englische morgen Abend ab.

WB. Berlin, 30. Okt. (Nicht amtlich.) Die Berliner Zeitung schreibt: Nach einer offiziellen Mitteilung aus Konstantinopel haben einige russische Torpedoboote versucht, die Ausfahrt der türkischen Flotte aus dem Bosphorus ins Schwarze Meer zu verhindern. Die türkischen Schiffe eröffneten das Feuer und brachten 2 russische Fahrzeuge zum Sinken. Ueber 30 russische Seeleute wurden von den Türken zu Gefangenen gemacht. Die türkische Flotte hatte keinen Verlust.

Die Türkei gegen Rußland.

Berlin, 31. Okt. Das „B. T.“ meldet aus Konstantinopel:

Die türkische Flotte hat in Verfolgung der zerstreuten russischen Flotte erfolgreich bombardiert. Im Hafen von Noworossijsk wurden 50 Petroleumreservoirs in Brand geschossen, 14 Militärtransportschiffe in Grund gebohrt sowie mehrere Getreidespeicher und die radiotelegraphische Station zerstört. Die türkische Flotte hat ferner Odessa bombardiert, dort einen russischen Kreuzer in den Grund gebohrt und einen anderen schwer beschädigt. Wahrscheinlich ist auch dieser Kreuzer gesunken. 5 andere Transportschiffe sind schwer beschädigt worden. Ein Schiff der russischen freiwilligen Hilfsflotte ist gesunken. Auch in Odessa sind 5 Petroleumreservoirs in Brand geschossen worden. Die Russen haben in Odessa und Sebastopol auf das Bombardement der türkischen Schiffe mit Artillerie geantwortet.

Nach Ansage gefangener Matrosen sowie aus der Anwesenheit eines in Grund geschossenen Minenlegers bei der russischen Flotte vor dem Bosphorus geht hervor, daß die russische Flotte beabsichtigte, den Eingang zum Bosphorus durch Minen zu sperren und die türkische Flotte zu zer Sprengen, indem man die im Schwarzen Meer befindlichen türkischen Schiffe von den Flottenteilen im Marmara-Meer abtrennte. Gegenüber diesen unerwarteten Angriffen, nach denen anzunehmen war, daß die Russen die Feindseligkeiten ohne vorhergegangene Kriegserklärung eröffnen würden, nahm die türkische Flotte die Verfolgung der russischen auf und zer Sprengte sie.

Die russischen Konsulen verlassen Konstantinopel.

Rom, 31. Okt. Die Agenzia Stefani meldet aus Petersburg: Nachdem die Türkei die Feindseligkeiten gegen Rußland eröffnet hat, hat die russische Regierung ihre Konsulen angewiesen, die Türkei zu verlassen und den Schutz der Russen Italien zu übertragen. Der russische Botschafter wurde angewiesen, Konstantinopel zu verlassen. Rußland wird den türkischen Untertanen in Rußland gegenüber dieselbe Haltung einnehmen, wie die Türkei gegenüber den russischen Untertanen.

In Konstantinopel. — Abreise des russischen Botschafters.

Konstantinopel, 1. Nov. Die Stadt ist heute ungemain belebt, teilweise wegen des Beiramsfestes, aber auch deshalb, weil die wichtigen, politischen Vorgänge und die nahenden Entscheidungen jeden auf die Straße drängen. Die Haltung des Publikums bleibt ruhig und musterhaft. Vor der russischen, englischen und französischen Botschaft verhindern größere Polizeiaufgebote stärkere Ansammlungen von Neugierigen. Zu Hunderten gehen die Staatsangehörigen der drei Länder dort ein und aus. Dazwischen drängen sich aus dem Botschaftspalais stämmige Hamale, welche ungezählte Gepäckstücke befördern. Der französische Botschafter Bompard legte Talaat ans Herz, die Franzosen, die hier bleiben wollen, gut zu behandeln. Talaat sicherte dies mit den Worten zu, die Türkei hege keinen Haß gegen Frankreich. Der russische Botschafter, ferner der Generalkonsul und das gesamte Personal verlassen soeben mit einem Sonderzug die Türkei. Es wurden dem Botschafter, Herrn v. Biers, alle seinem hohen Rang zustehenden Ehren auf dem Bahnhofe und während der Fahrt durch das türkische Gebiet erwiesen. Bompard und Sir Louis Mallet, der französische und der englische Botschafter reisen Morgen um neun Uhr ab.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

WB. Großes Hauptquartier, 30. Okt. (Amtlich.) Unser Angriff südlich Neuport und östlich Ypern wird erfolgreich fortgesetzt. 8 Maschinengewehre wurden erbeutet und 200 Engländer zu Gefangenen gemacht. Im Argonnenwalde nahmen unsere Truppen mehrere Blockhäuser und Stützpunkte. Nordwestlich Verdun griffen die Franzosen ohne Erfolg ein. Im Uebrigen ist im Westen und ebenso auf dem östlichen Kriegsschauplatz die Lage unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 1. Nov. In Belgien werden unsere Operationen durch Ueberschwemmungen erschwert, die am Yser-Presskanal durch Zerstörung von Schleusen bei Neuport herbeigeführt sind. Bei Ypres sind unsere Truppen weiter vorgedrungen, haben über 600 Gefangene gemacht und einige Geschütze erbeutet. Auch die westlich Lille kämpfenden Truppen sind vorwärts gekommen. Die Zahl der bei Baillly gemachten Gefangenen stieg auf 1500. In der Gegend von Toul und Verdun fanden kleinere Kämpfe statt. Im Osten nichts neues.

Großes Hauptquartier, 2. Nov. vormittags. Im Angriff auf Ypres wurde weiteres Gelände gewonnen. Refines ist in unseren Händen. Gegenüber unserem rechten Flügel sind jetzt mit Sicherheit Indier festgestellt. Diese kämpfen nach den bisherigen Feststellungen nicht in geschlossener Verbindung, sondern sind über die ganze Front verteilt.

Bei den Kämpfen im Argonnenwalde konnten Fortschritte gemacht werden. Der Gegner erlitt hier starke Verluste.

Im Osten ist die Lage unverändert. Ein Durchbruchversuch bei Szitkehmen wurde abgewiesen.

Die Operationen unserer Verbündeten.

Wien, 1. Nov. Amtlich wird verlautet: 1. Nov. mittags: In Rußisch-Polen entwickeln sich neue Kämpfe. Angriffe auf unsere Stellungen wurden zurückgeschlagen und ein feindliches Detachement zersprengt.

Die mehrtägige, erbitterte Schlacht im Raume nordöstlich Turka und südlich Stary Sambor führte

gestern zu einem vollständigen Sieg unserer Waffen. Der hier vorgebrochene Feind, zwei Infanteriedivisionen und eine Schützenbrigade, wurde aus allen seinen Stellungen geworfen.

Czernowiz wird von unseren Truppen behauptet. — Das namentlich gegen die Residenz des griechisch-orientalischen Erzbischofs gerichtete Artilleriefeuer der Russen blieb ohne nennenswerte Wirkung.

Die Gärung unter den Mohammedanern gegen Rußland.

Teien, 31. Okt. Die Korrespondenz „Rundschau“ verbreitet folgende Konstantinopeler Information: Die Lage im Kaukasus habe eine ernste Zuspitzung erfahren. Es bestehe eine lebhafteste Gärung unter den Mohammedanern gegen Rußland. In Tiflis komme es fortwährend zu Zusammenstößen der Bevölkerung mit dem Militär. Ein verheerender Brand habe die schönsten Gebäude der Stadt eingeäschert. Die Behörden behaupten, es sei von Revolutionären gelegt worden. Man habe auch den Plan eines Attentats gegen den Statthalter aufgedeckt, dessen Rücktritt beabsichtige. Die russische Presse beurteile die Lage als sehr ernst. — In Odessa soll eine geheime Verhandlung gegen 70 Revolutionäre, Leute von der Schwarze-Meer-Flotte, eröffnet worden sein.

Der Rücktritt des Prinzen von Battenberg.

Amsterdam, 31. Okt. Wie die englischen Blätter melden, ist mit dem Rücktritt des Prinzen von Battenberg eine der glänzendsten Seeoffizierskarrieren zu Ende gegangen. Der Grund des plötzlichen Abtretens des ersten Seelords mitten im Kriege geht aus einem Briefe hervor, den der Prinz an den Marineminister gerichtet hat. Er schreibt: „Ich bin zu diesem peinlichen Entschluß gekommen, da meine Geburt und Verwandtschaft augenscheinlich in gewisser Hinsicht mein nützlichestem Auftreten im Admiralsratsrat behindern. Unter diesen Verhältnissen halte ich es als treuer Untertan Seiner Majestät als meine Pflicht, als Erster Seelord zu demissionieren in der Hoffnung, auf diese Weise die Verwaltung dieses großen Dienstzweiges, dem ich mein ganzes Leben weihen, zu erleichtern und ebenso die Aufgabe der Minister weniger mühsam zu machen.“

Der Prinz spielt hier auf den Feldzug an, den ein Teil der englischen Presse gegen ihn geführt hat und wobei immer wieder auf die deutsche Abstammung des Prinzen hingewiesen wurde.

Unfall eines englischen Hospitalschiffes.

London, 31. Okt. Das Hospitalschiff „Chilla“, das sich auf der Fahrt von Queensferry aus befand, um Verwundete heimzubringen, ist bei Rhithy während eines Sturms auf eine Klippe getrieben worden. Vier Leichen wurden ans Ufer gespült. Rettungsboote brachten unter den größten Schwierigkeiten zwei Bootsladungen vom Wrack. Weitere Versuche wurden aufgegeben. Alle Frauen konnten gerettet werden. 50 bis 80 Menschen halten sich noch am Schiff fest, das von den Wellen überströmt wird. Das Hinterteil ist abgebrochen.

WB. London, 31. Okt. (Nicht amtlich.) Ein deutsches Unterseeboot hat heute im englischen Kanal den alten Kreuzer „Hermes“, der von Dänkirchen zurückkehrte, zum Sinken gebracht. Beinahe alle Offiziere und Mannschaften sind gerettet. Der Kreuzer ist 1898 gebaut, hat 15 700 Tonnen Wasserverdrängung, 20 Seemeilen und 480 Mann Besatzung. Eine Bestätigung der Meldung liegt nicht vor.

Zurück nach Paris?

Maitland, 1. Nov. Pariser Meldungen zufolge soll entschieden sein, daß die gesamte Regierung und der Präsident etwa am 20. November nach Paris zurückkehren. Die Kammern würden gegen den 15. Dezember einberufen. Drei Tage vorher soll die Finanzkommission zur Prüfung der Finanzvorlagen zusammentreten.

Von Nah und Fern.

Marieberg, 2. Nov. (Postalisches.) Mit Eintritt des neuen Fahrplanes werden folgende Eisenbahnzüge zur Postbeförderung benutzt:

Abgehend.

Zug 3554 Abgang 6¹² Vormittags,

„ 3560 „ 9¹⁷ „

„ 3568 „ 6¹⁸ Nachmittags.

Ankommend.

Zug 3555 Ankunft 7¹³ Vormittags,

„ 3561 „ 11³⁰ „

„ 3569 „ 8⁰⁰ Nachmittags.

Es empfiehlt sich, die abgehenden Postsendungen zum Zug 3568 rechtzeitig bis spätestens 5³⁰ Uhr Nachmittags bei dem Postamt aufzuliefern.

Im Anzeigenteil wird der gestern zur Einführung gelangte Fahrplan veröffentlicht. Eine besondere Ausgabe wie früher erfolgt nicht wegen der ungewissen Dauer desselben. Ein amtlicher Taschensfahrplan ist an den Schaltern der Stationen zum Preise von 15 Pfg. für das Stück käuflich.

Morgen, Mittwoch abend, findet Vereinsabend der Frauenhilfe statt.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet der Wehrmann L. Stein von Treilingen und der Sanitäts-Unteroffizier Friedrich Schmidt von Herschbach.

Die beiden Gebrüder Kappi, einer von den dreien ist dingfest gemacht worden, treiben immer noch ihr lichtscheues Handwerk und haben in letzter Zeit wiederholt in einzelnen Orten des oberen Westerwaldes Einbrüche ausgeführt. Hoffentlich gelingt es der Gendarmerie, die jugendlichen Diebe bald festzunehmen. Dieses kann jedoch am besten geschehen, wenn die Bevölkerung die Gendarmerie wirksam unterstützt.

(Höchstpreise für Kartoffeln.) Nachdem in sämtlichen Kreisen des Großherzogtums Hessen Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt wurden, hat der Magistrat in Frankfurt a. M. in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei der Wiesbadener Regierung dahin vorstellig zu werden, daß auch für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine gleichartige Festsetzung erfolgt.

Hachenburg, 2. Nov. Als erster Hachenburger erhielt der Musketier Albert Schrankel vom Infanterie-Regiment 88 das Eisene Kreuz. Ferner wurde der Vizelfeldwebel d. R. und Kompagnieführer im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87 Willy Klingler, Gerichtsssekretär am hiesigen Rgl. Amtsgericht, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Zwei weitere Hachenburger, die zwar eine Reihe von Jahren von ihrer Vaterstadt abwesend sind, haben sich ebenfalls für ihr tapferes Verhalten vor dem Feinde diese Auszeichnung erworben und zwar der Oberleutnant d. L. Hermann Henney in Trier (Sohn des Herrn C. Henney hier) und der Vizelfeldwebel d. R. bei einem Artillerie-Regiment, Gabriel, ein Sohn des früher hier wirkenden Lehrers Gabriel. Auch einem ehemaligen Schüler der hiesigen Fortlehrerschule, Oberjäger Hermann Henkel im 3. Jägerbataillon, ist das Eisene Kreuz verliehen worden.

Dreifelden, 27. Okt. Der Leutnant Oskar Karge im Infanterie-Regiment Nr. 97, Sohn des hiesigen Pfarrers, erhielt das Eisene Kreuz.

Vinden, 30. Okt. Unser früherer Lehrer Ernst Reuter, dessen sich die Gemeinde heute noch gerne erinnert, hat sich als Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 117 auf französischem Boden das Eisene Kreuz erworben.

Altenkirchen, 29. Okt. In der gestrigen Kreistagsitzung wurde einstimmig beschlossen, eine Anleihe bis zu 800 000 Mark aufzunehmen, welche zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien der zur Fahne einberufenen Mannschaften verwandt werden sollen.

Barmen, 27. Okt. Die Stadtverordneten spendeten für die Beschädigten in Elsaß-Lothringen 5000 Mark.

Dortmund, 29. Okt. Die hiesige jüdische Gemeinde sammelte für etwa 18 000 Mark Liebesgaben aller Art. Mehr als 1000 Krieger erhalten je eine reichliche Ausrüstung von warmem Unterzeug, Zigarren, Zigaretten, Wurst, Schokolade, Tee und allerlei sonstigen Sachen.

Krefeld, 27. Okt. Die Industrie-Gemeinde Krefeld bewilligte für die Beschädigten in Ostpreußen 1000 Mk. und für die im Elsaß in Mitleidenschaft gezogenen Bürger 500 Mk. — Die Stadtverordneten in Ohligs bewilligten 1500 Mk. für die Kriegsnotleidenden in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen.

Frankfurt, 31. Okt. Bei der Hofhaltung des Prinzen Friedrich Karl von Hessen ist jetzt die Nachricht eingetroffen, daß Prinz Maximilian von Hessen am 12. Oktober bei Bailleul in Nordfrankreich verwundet wurde und am gleichen Tag im Trappistenkloster St. Jean-Chapelle gestorben ist.

Karlsruhe, 31. Okt. Dem Chefarzt des Militär-lazarets I in Karlsruhe, Herrn Dr. Jhn, ist eine von 63 verwundeten französischen Soldaten unterzeichnete Dankadresse zugegangen, die in der Uebersetzung folgenden lautet:

Herr Doktor! Alle französischen Verwundeten, die sich gegenwärtig in dem von Ihnen geleiteten Spital befinden, wollen Karlsruhe nicht verlassen, ohne Ihnen zum wenigsten einmal ihren aufrichtigen Dank und ihre tiefe Anerkennung auszudrücken. Sie sind mit so viel Sorgfalt und Unparteilichkeit gepflegt worden und jedermann war bei Ausübung dieser Pflege dermaßen liebenswürdig, daß es einem jeden Franzosen unmöglich wäre, dafür nicht dankbar zu sein, und meine Kameraden bitten Sie zu glauben, daß nur ihre Unkenntnis der deutschen Sprache die Ursache war, weshalb sie bis jetzt geschwiegen haben. Diese bitten Sie, Herr Doktor, ihre Gefühle allen denjenigen mitzuteilen, welche Sie unterstützt haben, insbesondere den Ärzten und Pflegerinnen, welche uns mit so viel Hingebung gepflegt haben.

Bezeichnet: Jean Mignot, Auguste Fraise, Baltut, Emilie usw. Es folgen die übrigen 60 Namen.

Fürth, 28. Okt. Zur Weihnachtsbescherung für Kinder von Feldzögern und Arbeitslosen hat Hofrat Alfred Nathan der Stadtgemeinde 5000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Strasbourg (Elsaß), 30. Okt. Die Stadt Berlin bewilligte für die kriegsgeschädigten Elsaß-Lothringer 100 000 Mark.

Postverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen im Auslande.

Zugelassen sind: 1. Offene Briefsendungen ohne Nachnahme, und zwar offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere; 2. Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Nachnahme; 3. Postpakete bis 5 Kilogramm ohne Nachnahme (nach Frankreich Wertangabe nicht zulässig); 4. Postanweisung nur nach Großbritannien und Frankreich.

Die Sendungen sind gebührenfrei. Sie müssen mit dem Vermerk „Kriegsgefangenen sendung“ versehen sein. Die Adresse soll möglichst genau sein: Vor- und Zuname, Dienstgrad des Gefangenen, Unterbringungslager, Lazarett usw., Bestimmungsort. Es empfiehlt sich, Postsendungen erst dann an Kriegsgefangene abzusenden, wenn sie ihre Adresse mitgeteilt haben. Auf jeder Sendung muß der Absender angegeben sein. Wenn die Adresse eines Kriegsgefangenen anderweit nicht zu ermitteln ist, kann die Mitwirkung einer der nachbezeichneten Auskunftsstellen in Anspruch genommen werden:

1. Zentralnachweisebüro des Kriegsministeriums
Berlin NW 7.
Dorotheenstraße 48.
2. Agence de renseignements pour prisonniers de guerre
Genf,
rue de l'Athénée 3.
3. La croix rouge française Commission des prisonniers de guerre
Bordeaux,
56 Quai des Chartrons.
(Auskunft über Kriegsgefangene in Frankreich.)
4. The Prisoners' of War Information Bureau
London,
49 Wellington Street, Strand.
(Auskunft über Kriegsgefangene in Großbritannien.)

5. das dänische Rote Kreuz in Kopenhagen. (Auskunft über Kriegsgefangene in Rußland.)
6. Commander Prisoners of War Gibraltar. (Auskunft über Kriegsgefangene in Gibraltar.)
Sendungen an diese Auskunftsstellen müssen offen sein und, wenn sie portofrei befördert werden sollen, den Vermerk: „Kriegsgefangenen sendung“ tragen.

Besondere Bestimmungen: a) Für Pakete gelten die im Paketposttarif für das Ausland enthaltenen Versendungsvorschriften in ihrem vollen Umfang (Auslandspaketkarte (Zolltarifserklärungen usw.)). b) Für Postanweisungen ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Formular zu verwenden. Auf der Vorderseite müssen sie folgende Adresse tragen:

1. Für Frankreich:
Oberpostkontrolle
Bern (Schweiz).
2. Für Großbritannien:
Königlich Niederländisches Postamt
's Gravenhage.

Die Adresse des Empfängers der Geldsendung ist auf der Rückseite des Postanweisungsabschnitts genau anzugeben. An der Stelle des Formulars, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenen sendung; Tagfrei“ anzubringen. Die Postanweisungen nach Frankreich sind in der Frankwährung, diejenigen nach Großbritannien in der holländischen Guldenwährung auszustellen. In der Schweiz wird bei der Umschreibung der Postanweisungen nach Frankreich das Verhältnis von 102 : 100 Frank zugrundegelegt. Briefe mit Wertangabe dürfen außer schriftlichen Mitteilungen nur Wertpapiere enthalten.

Personenverkehr nach Straßburg. Fahrkarten nach Straßburg (Els.) werden fortan nur an solche Personen vergeben, die sich im Besitz der erforderlichen Berechtigungsscheine zum Betreten der Stadt oder des erweiterten Befehlsbereichs der Festung befinden. Es werden deshalb Fahrkarten nach Straßburg (Els.) nur ausgeben an: a) Reichsdeutsche bei Vorlegung eines Passes oder Passierscheines der zuständigen Behörde ihres Wohnortes, b) Ausländer bei Vorlegung einer schriftlichen Erlaubnis, die für die linksrheinischen Ortschaften vom Militär-Polizeimeister in Straßburg (Els.) und für die rechtsrheinischen vom Zivilkommissär in Kehl ausgestellt sein müssen. Auf Militärpersonen in Uniform finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Lazarettzüge vom Roten Kreuz. Seit Ausbruch des Krieges sind vom Deutschen Roten Kreuz aus eigenen Mitteln und Sammlungen 24 Vereinslazarettzüge aufgestellt worden, 10 vom Central-Komitee in Berlin, die übrigen von den Landesvereinen vom Roten Kreuz Bayern, Württemberg und Baden, vom Roten Kreuz von Berlin, vom Roten Kreuz Schöneberg-Wilmersdorf usw. Bei andern Landesvereinen wird die Aufstellung weiterer Vereins-Lazarettzüge vorbereitet. Die Material-Ausstattung eines Zuges hat einen Wert von durchschnittlich etwa 50–60 000 Mark. Die bei Verwendung der ersten Züge gemachten Erfahrungen wurden sogleich zu Verbesserungen verwertet. Alle Züge sind oder werden jetzt auch mit Küchen oder Speisewagen ausgestattet und entsprechen in ärztlicher Beziehung hohen Ansprüchen. Jeder Vereins-Lazarettzug ist zum Transport von 320 liegenden Kranken eingerichtet und verfügt über 4 Ärzte, 4 Pflegerinnen, 36 Pfleger, 1 Rechnungsführer, 1 Schlosser, 1 Diener. Das gesamte Personal ist vom Roten Kreuz gestellt, die Ärzte und Rechnungsführer werden auch von im besoldet. Die vorgenannten 24 Züge sind mit Ausnahme weniger im Betrieb und haben bereits vortreffliche Dienste geleistet.

Eine deutsche Mode ist möglich, insoweit sie den Zusammenhang mit der gegenwärtigen Mode wahr und nicht willkürliche Neuerungen aufbringt, die dem ganzen Charakter der gegenwärtigen Frauenkleidung überhaupt widersprechen. Für solches vernünftiges Deutschum ohne Exzentritäten in der Frauenmode ist vor allem die altbewährte, zweimal monatlich erscheinende Modezeitschrift „Große Modenwelt“ des Verlages J. H. Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57, Rurfürstenstr. 15–16 von jeher eingetreten und man kann daher angesichts ihrer neuen, die Bedürfnisse des Herbstes und Winters ebenso wie die häuslichen Handarbeiten berücksichtigenden Hefes nur sagen, daß man das bewährte Blatt gerade jetzt als den besten Ratgeber für jede vaterländische Frau ansprechen darf, die Ueber-treibungen abgeneigt ist. Ein reicher Unterhaltungs- teil, der neben Roman und Novelle auch Bilder von den Kriegsschauplätzen bringt, vermehrt den Wert. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit Fachervignette zu 1 Mk. vierteljährlich, wofür 6 Nummern geliefert werden, (frei ins Haus 15 Pfg. mehr), nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern durch erstere und den Verlag J. H. Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Eisenbahn-Fahrplan

gültig vom 2. November 1914 ab.

Eine Gewähr dafür, daß die im Fahrplan verzeichneten Züge verkehren und eine Gewähr für die Rück- und Weiterbeförderung bei Anschlußversäumnis wird von der Eisenbahn-Direktion nicht geleistet.

Fehl-Ritzhausen—Erbach.

Fehl-Ritzhausen	ab	6 15	8 15	—	2 05	6 03	10 08
Großseifen	"	6 23	8 23	—	2 12	6 10	10 16
Marienberg-Langenbach	"	6 42	8 30	9 47	2 20	6 18	10 23
Erbach	an	6 55	—	10 00	2 33	6 31	—

Erbach—Fehl-Ritzhausen.

Erbach	ab	—	7 13	—	11 15	—	2 40 7 49
Marienberg-Langenbach	"	5 40	7 28	7 50	11 30	1 40	2 57 8 05
Großseifen	"	5 50	—	8 00	—	1 50	3 07 8 15
Fehl-Ritzhausen	an	5 58	—	8 08	—	1 58	3 15 8 23

Herborn—Westerburg.

Herborn	ab	—	6 39	12 50	—	7 15	11 21
Rennerod	"	4 38	—	8 00	2 20	—	8 40 12 41
Fehl-Ritzhausen	an	4 51	—	8 10	2 34	—	8 53
Höhn	ab	4 52	6 01	8 11	2 35	6 30	8 54
Westerburg	an	4 59	6 08	8 17	2 42	6 37	9 01
Westerburg	an	5 15	6 25	8 33	2 59	6 54	9 18

Westerburg—Herborn.

Westerburg	ab	—	5 20	6 32	3 50	5 37	7 55 9 40
Höhn	"	—	5 39	6 50	4 08	5 55	8 17 9 58
Fehl-Ritzhausen	an	—	5 45	6 55	4 14	6 00	8 23 10 04
Rennerod	ab	—	—	6 56	4 16	—	8 27 10 06
Herborn	an	5 04	—	7 09	4 32	—	8 42 10 23
Herborn	an	6 19	—	8 25	5 55	—	9 59

Altenkirchen—Limburg.

Altenkirchen	ab	—	5 13	9 22	1 47	5 40	
Ingelbach	"	—	5 27	9 36	2 02	5 54	
Hattert	"	—	5 36	9 45	2 12	6 03	
Hachenburg	"	—	5 44	9 53	2 20	6 13	
Korb	"	—	5 55	10 04	2 31	6 24	
Erbach	an	—	6 00	10 09	2 36	6 30	
Erbach	ab	—	6 01	10 10	2 37	6 34	
Rohenhahn	"	—	6 11	10 20	2 48	6 44	
Langenhahn	"	—	6 18	10 27	2 55	6 50	
Westerburg	an	—	6 28	10 37	3 05	7 00	
Westerburg	ab	5 32	6 38	10 39	3 06	7 02	
Willmenrod	"	5 40	6 45	10 46	3 15	7 10	
Willenroth	"	5 48	6 52	10 54	3 26	7 18	
Friedhofen	"	5 56	6 59	11 01	3 34	7 25	
Niederzeugheim	"	6 06	7 08	11 10	3 44	7 34	
Hadamar	"	6 17	7 13	11 16	3 50	7 40	
Elz	"	6 24	7 20	11 24	3 58	7 48	
Staffel	"	6 29	7 25	11 29	4 04	7 53	
Freiendiez	"	6 36	7 32	11 36	4 11	8 00	
Limburg	an	6 41	7 36	11 40	4 16	8 05	

Limburg—Altenkirchen.

Limburg	ab	5 13	9 36	2 35	6 04	8 30	
Freiendiez	"	5 19	9 42	2 41	6 10	8 36	
Staffel	"	5 26	9 49	2 48	6 17	8 43	
Elz	"	5 31	9 53	2 53	6 22	8 48	
Hadamar	"	5 39	10 01	3 01	6 33	8 56	
Niederzeugheim	"	5 45	10 07	3 07	6 41	9 02	
Friedhofen	"	5 57	10 17	3 18	6 51	9 12	
Willenroth	"	6 05	10 24	3 29	6 59	9 19	
Willmenrod	"	6 16	10 32	3 37	7 09	9 27	
Westerburg	an	6 24	10 38	3 44	7 15	9 33	
Westerburg	ab	6 30	10 40	3 46	7 17	—	
Langenhahn	"	6 42	10 51	3 57	7 28	—	
Rohenhahn	"	6 49	10 58	4 04	7 35	—	
Erbach	an	6 59	11 08	4 14	7 45	—	
Erbach	ab	7 00	11 09	4 15	7 46	—	
Korb	"	7 06	11 15	4 21	7 52	—	
Hachenburg	"	7 17	11 26	4 32	8 03	—	
Hattert	"	7 25	11 34	4 40	8 11	—	
Ingelbach	"	7 36	11 42	4 49	8 20	—	
Altenkirchen	an	7 48	11 54	5 01	8 31	—	

Westerburg—Montabaur.

Westerburg	ab	6 31	9 03	3 50	7 18		
Montabaur	an	7 42	10 22	5 08	8 24		

Montabaur—Westerburg.

Montabaur	ab	6 59	11 00	4 22	7 28		
Westerburg	an	8 12	12 12	5 35	8 41		

Limburg—Siershahn—Altenkirchen.

Limburg	ab	4 25	5 58	9 29	2 42	5 19	7 26
Montabaur	an	5 20	6 50	10 26	3 37	6 12	8 24
Montabaur	ab	5 21	6 57	10 29	3 40	6 14	8 27
Siershahn	an	5 39	7 16	10 51	4 00	6 33	8 45
Siershahn	ab	5 52	—	10 57	4 06	—	8 51
Selters	"	6 03	—	11 08	4 20	—	9 02
Altenkirchen	an	7 12	—	12 15	5 33	—	10 13

Altenkirchen—Siershahn—Limburg.

Altenkirchen	ab	4 22	—	9 03	2 35	—	7 14
Selters	"	5 29	—	10 18	3 45	—	8 32
Siershahn	an	5 39	—	10 30	3 56	—	8 42
Siershahn	ab	5 55	7 24	10 36	4 01	6 58	8 51
Montabaur	an	6 14	7 41	10 57	4 18	7 17	9 10
Montabaur	ab	6 17	7 45	10 58	4 20	7 18	9 13
Limburg	an	7 14	8 40	11 54	5 13	8 15	10 07

Altenkirchen—Au.

Altenkirchen	ab	5 29	8 10	9 51	12 43	2 49	5 38 6 48 8 36
Au	an	6 08	8 37	10 18	1 10	3 25	6 05 7 14 9 01

Au—Altenkirchen.

Au	ab	5 24	7 21	8 47	10 25	1 17	5 05 7 21 9 17
Altenkirch.	an	5 51	7 59	9 12	10 51	1 41	5 32 7 45 9 46

Daaden—Beßdorf.

Daaden	ab	6 05	—	11 53	—	4 58	7 06
Beßdorf	an	6 30	—	12 20	—	5 25	7 33

Beßdorf—Daaden.

Beßdorf	ab	8 00	1 15	6 33	8 59
Daaden	an	8 25	1 42	6 58	9 24

Gießen—Cöln.

Gießen	ab	—	5 29	6 46	8 17	10 21	12 45	1 10	3 29	6 14	7 30
Herborn	"	—	—	6 27	7 41	8 55	11 20	1 44	2 33	4 24	7 30 8 29
Beßdorf	"	5 52	6 41	7 46	9 11	10 00	12 44	3 05	—	5 45	8 37
Au	"	6 26	7 03	—	9 40	10 22	1 18	3 34	—	6 18	9 08
Cöln (Hbf.)	an	8 59	8 19	—	11 27	11 34	3 09	5 19	—	8 24	10 54

Cöln—Gießen.

Cöln (Hbf.)	ab	—	5 20	6 43	9 14	12 00	—	3 09	5 00	7 13	8 28 9 44
Au	"	—	6 13	7 17	8 47	11 32	2 11	—	5 02	7 03	7 19 8 21 9 47 10 01
Beßdorf	"	5 31	6 55	7 48	9 23	12 29	2 47	—	5 04	7 30	7 43 8 23 10 13
Herborn	"	6 14	8 31	—	10 13	1 43	4 04	5 07	6 04	—	8 43 10 13
Gießen	an	7 33	9 26	—	11 41	2 45	4 54	6 25	7 35	—	9 10 11 45

Die mit *) bezeichneten Züge sind Eilzüge und die mit †) bezeichneten Züge sind D-Züge.

Kleinbahn Hachenburg—Selters.

Hachenburg—Selters.

Hachenburg	ab	—	8 50	—	6 56
Oberhattert	"	—	9 01	—	7 07
Niederhattert	an	—	9 06	—	7 12
Niederhattert	ab	—	9 10	—	7 16
Wahlrod	"	—	9 17	—	7 23
Höchstendbach	"	—	9 24	—	7 30
Marceau-Denkmal	"	—	9 31	—	7 37
Mündersbach	"	—	9 40	—	7 46
Herfchbach	an	—	9 54	—	8 00
Herfchbach	ab	5 02	9 55	3 22	8 05
Rückeroth	"	5 09	10 02	3 29	8 12
Selters	an	5 15	10 08	3 35	8 18

Selters—Hachenburg.

Selters	ab	6 07	11 18	4 30	9 10
Rückeroth	"	6 14	11 25	4 37	9 17
Herfchbach	an	6 20	11 31	4 43	9 23
Herfchbach	ab	6 21	—	4 50	—
Mündersbach	"	6 33	—	5 04	—
Marceau-Denkmal	"	6 40	—	5 12	—
Höchstendbach	"	6 47	—	5 20	—
Wahlrod	"	6 53	—	5 28	—
Niederhattert	"	6 58	—	5 35	—
Oberhattert	"	7 03	—	5 40	—
Hachenburg	an	7 14	—	5 51	—

Als Verwalter der Theodor Böhmer'schen Konkursmasse (Holzwarenfabrik in Erbach) werde ich am

Donnerstag, 5. November cr., vorm. 9¹/₂ Uhr

an Ort und Stelle auf dem Lagerplatze in Erbach diverse

Hölzer im Werte von ca. 2000 Mk., darunter

Buchenstämme, geschnitt. Buchenbohlen,

ca. 100 qm gedämpfte buchne Riemenböden

2c., ferner 2 schwere Holzwagen

durch den zuständigen Gerichtsvollzieher öffentlich meistbietend

versteigern lassen. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Westerburg, den 31. Oktober 1914.

Anspach, Rechtsanwalt.

Soeben erschienen:

Tongers Taschen-Musik-Album Bd. 61.

56 Vaterlandslieder mit Klavierbegleitung

und
9 Armeemärsche für Klavier (leicht).

Die grosse Zeit, in der wir leben, findet in diesen Liedern und Märschen ein laut widerhallendes Echo. Es sind die alten, lieben Lieder, die wir tausendmal gehört und gesungen, die aber unter dem Brausen des gewaltigen Weltsturmes eine verjüngte Gestalt erhalten und mit heiligem Feuerbrand unsere Herzen entflammen.

Nr. 1—65 zusammen in einem Band, schön und stark kartoniert, Mark 1.—.

Dieselben 56 Lieder, nur Texte, hübsch broschiert 10 Pfg., 11 Stück Mk. 1.—, 115 Stück Mk. 10.—.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Häckselmaschinenmesser

Rübenschneidmesser

Reibmühlentrommeln

in verschiedenen Größen am Lager.

C. von Saint George

Hachenburg.

Wir vergüten

4⁰/₁₀ und 4¹/₄ 0⁰/₁₀ für die uns überlassenen Gelder.

Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Von jetzt ab jeden **Donnerstag und Freitag**

lebendfrische

Schellfische

sowie feinste

Roheß-Bückinge

empfiehlt billigt

Rheinisches Kaufhaus,

Marienberg.

Bismarckstr. 31. — Telefon 27.

Polizeiverordnung

betr. das Meldewesen für den Fremdenverkehr im Kreise Oberwesterwald,

welche jeder Gastwirt in seinem Lokale zum Aushang zu bringen verpflichtet ist, auf Karton aufgezogen per Stück 35 Pfg. Gegen Einfindung von 45 Pfg. erfolgt Franko-Zusendung.

Carl Ebner,

Buchdruckerei, Marienberg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle, fa. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-

Sesam-, Erdnuß- und Rübkuchen,

feine Weizenkleie, Roggen, beste

Weizenkleie, beste Weizenschale,

Futterhefe, Gerste, Mais, Koch-

und Viehsalz, Häcksel, Torf, Me-

lasse, Kartoffelflocken

ferner: